

in Folge dieses Verbotes nicht über Jerusalem, woher sie gekommen waren, sondern auf einem anderen Wege fort in ihre östliche Heimat.

Es hat also Matthäus auch in diesem Abschnitte seines Evangeliums seinen dogmatischen Zweck verfolgt, indem er nachwies, daß Jesus gerade zu der Zeit zur Welt kam, für welche im alten Testamente die Ankunft des Messias in Aussicht gestellt war, und daß die Geburt desselben an dem Orte erfolgte, welcher von der in der Schriftauslegung competenten Auctorität als der von der Offenbarung vorherverkündete Geburtsort des Messias bezeichnet worden war.

Zur Diöcesandchronik.

Einige Fragmente zur ältern Pfarrgeschichte von Wartberg.

Von Jakob Stülz, Propst zu St. Florian.

Die Pfarre Wartberg gehört ohne Zweifel zu den ältesten des untern Mühlviertels und reicht wahrscheinlich schon in die Karolinger-Zeiten hinauf. In der Geschichte erscheint sie zum ersten Male in einer Urkunde des Bischofes Ulrich von Passau vom 23. August 1111, ausgestellt in Passau. In derselben bezeugt Bischof Ulrich, daß ein edler Mann, Sighart¹⁾, die Kirche Wartberg mit ihrem Widthum und einem Zehent, welchen er vom Bischofe zu Lehen trug, dem Kloster des heiligen Florian übergeben habe.²⁾ Den Zehent hatte er dem Bischofe zurückgegeben unter dem Vorbehalte, daß er ihn dem Kloster verleihe, was auch geschah.

¹⁾ Dieser Name war einheimisch im Geschlechte der Stifter von Michaelbeuern und auch im Geschlechte der Grafen von Sempt-Ebersberg.

²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Ens II. 141 und 144.

Ulrichs Nachfolger auf dem Stuhle von Passau, Reginmar, bestätigte am 18. März 1125 die Urkunde seines Vorgängers.¹⁾ In Betreff des Zehents scheint noch Streit obgewaltet zu haben, doch vielleicht nicht über den, welchem der edle Sighart zu Gunsten St. Florians entsagt hatte. In der schon angeführten Urkunde desselben Bischofes wird nämlich bezeugt, daß Abalbero v. Griesbach zugleich mit der Uebergabe der Pfarre Lasberg an St. Florian auch den Zehent von Wartberg bis zur Donau an der Aist hinunter, über welchen gestritten worden sei, an St. Florian abgetreten habe.²⁾

Die Kirche Wartberg wurde nach der wiederholt angeführten Aufzeichnung in einem Pergamentcodex zu St. Florian vom Bischof Reginmar am 12. Oktober 1128 geweiht und am 4. Jänner 1147 von Bischof Reginbert ein Altar beim Eingangsthor in dieselbe.³⁾

Wie wiederholt bemerkt wurde, war die von Reginmar geweihte Kirche wahrscheinlich eine Steinkirche, welche an der Stelle der früheren Holzkirche erbaut worden war.

Mit Ausnahme einer Urkunde vom 19. Oktober 1208, ausgestellt in Mauthausen, hat sich durch dritthalb Jahrhundert über die Schicksale der Kirche Wartberg kein Laut mehr erhalten. Ganz nahe bei der Pfarrkirche auf dem Vorsprunge des Wartberges gegen Hagenberg hin stand bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine dem heiligen Wenzeslaus geweihte Kapelle. Sie wurde damals gesperrt und dient gegenwärtig profanen Zwecken. Sie war streitig zwischen den Klöstern St. Florian und Baumgartenberg. In Folge eines Schiedspruches der Aebte von Heiligkreuz, Götweig und Garsten

¹⁾ l. c. 154.

²⁾ l. c. 164.

³⁾ Stülz, Geschichte von St. Florian, 284. Schon aus dieser Nachricht erhellt, daß oben bei Gutau statt 1148—1147 gelesen werden müsse: Bischof Reginbert schloß sich 1147 dem Kreuzzuge an, von dem er nicht mehr zurückkehrte.

entsagte Baumgartenberg nebst anderen Besitzungen auch den Ansprüchen auf die Wenzelskirche.¹⁾

Laut Stiftbrief vom St. Michaelstage 1381 übergeben die Brüder Stadler von Wartberg, Eberhart und Alber, 14 Pfund Pfening auf dem Ruchenhofe und der Hube zu Erlach, der Hube an der Leiten und dem Gute an dem Weidach und endlich auf dem Hofe an dem obern Eigen, alle in der Pfarre Wartberg gelegen; dann der Schenzmühle in der Neumarkter- und einem Gute zu Röttingstorf in der Gallneukirchner Pfarre und stiften damit eine ewige Messe und einen dritten Priester am Wartberge mit Zustimmung des Pfarrers Dankwart, dem die Güter übergeben worden sind. Die Erbvogtei über selbe behalten sich die Brüder vor für sich selbst und ihre Nachkommen gegen einen Vogtdienst von zwei Hühnern von jedem Hause. Der Pfarrer verbindet sich zur Haltung und Unterhaltung eines Priesters in der herkömmlichen Kost und in Darreichung eines angemessenen Quatembergeldes. Er wird an jedem Montage für die Voreltern der Stifter und für alle Gläubigen eine Seelmesse sprechen zu St. Michael auf dem Chorm(?) (Kärner, Weinhaus(?)); am Mittwoch auf dem St. Nikolaus-Altare in der Kirche; am Samstage zu St. Wenzel.

Wollen die beiden Hilfspriester ihre Einkünfte theilen, so steht es ihnen frei. Zu jeder Quatember hat der Pfarrer mit seinen Gefellen für die Stifter und ihre Nachkommen einen Jahrtag zu halten: am Freitage Vigil und am Samstage ein Seelamt, eine Messe in der Ehre unserer lieben Frau und eine Messe des Tages. An allen Sonntagen soll ihrer vom Peter gedacht werden. Nachlässigkeit des Pfarrers und seiner Kapläne in Verrichtung des Gottesdienstes soll die Pfarrgemeinde anzeigen beim Dechant und bei „der Meisterschaft“ der Priester.

¹⁾ l. c. 514.

Nebst den Stiftern haben den Brief gesiegelt der Pfarrer Dankwart und Eberhart und Wenzel von Capellen, deren Lehen einst die Stiftungsgüter gewesen.

Nur noch eine einzige Stiftung, welche vor Einführung des Lutherthums am Wartberge gemacht wurde, ist uns bezeugt, die des Wolfgang Gassner und seiner Hausfrau Margareth, vom 18. März 1507. Diese war die Tochter Georgs des Eizinger von Kornberg und der Elisabeth Hannsens des Sinzendorfers Tochter. Für diese wurde gestiftet eine ewige Wochenmesse an jedem Samstage auf dem Seitenaltare in der Pfarrkirche, wo das Glas mit dem Wappen beider Eheleute eingefügt ist; dann ein Jahrtag am Freitage vor St. Veit mit Vigil und am folgenden Tage mit einem Seelamt und drei Messen und einem Hochamte. An jedem Freitage soll von der Kanzel aus aufgefördert werden zum Gebete für die Stifterin, die Mutter der Margaretha und ihre beiden Ehemänner Bernhart Harrasser und Georg Eizinger. Hiezu wird gewidmet der Pendelhof in der Pfarre Wartberg, dessen Vogt der Stifterin Better Erhart der Schweinbäck zu Haus sein soll. Der Stiftbrief wurde versehen mit den Insigeln des Wolfgang Gassner von Sirichfeld, seiner Hausfrau, Erhards des Schweinbäck, Pflegers zu Ebelsberg, und Hannsens Schießpergers zu Hagenberg.

Als Wohlthäter der Kirche, welche auch ihre Ruhestätte daselbst hatten, sind genannt die von Schießenberg, Schwingenstein, Eizinger, Sinzendorfer, Stadler, Greisenegger.

Außerdem wird uns aus dem fünfzehnten Jahrhundert und bis nach der Mitte des folgenden nun noch gemeldet, daß vor dem 14. Oktober 1415 ein gewisser Stephan Pfarrer von Wartberg gewesen. Nach seinem Absterben machte ein M. Johann von Tagersheim Anspruch auf die Pfründe, dem sich aber der Pfarrer von Ried Peter v. Tunsteun (Tunstern oder Trustern?) entgegensetzte. Im Jahre 1514 stand Johann Döbl der Pfarre als Seelsorger vor.

Ob dieser oder ein anderer gemeint sei, wenn die Pfarrgemeinde in einer Zuschrift an den Propst Florian zu St. Florian sich beklagt, daß ihr Pfarrer wegen Altersgebrechen nicht mehr seiner Pflicht nachkommen könne, weshalb sie nun, da er abzutreten bereit sei, den Erasmus Erber zum Nachfolger vorschlägt und um Genehmigung desselben bittet. Der Propst ging darauf ein, allein Erber legte die Pfarre noch in demselben Jahre zurück. Sein Nachfolger war Christoph Tumpeck. Die Confirmations-Urkunde des Bischofes von Passau trägt das Datum 23. Dezember 1553.

Aus dem Jahre 1558 hat sich erhalten ein Brief des Cooperators von Wartberg, Caspar Raydt¹⁾, an Propst Sigmund von St. Florian, welcher in mehrfacher Beziehung merkwürdig ist. Nachdem er mitgetheilt, daß ihm der Pfarrer von Schwanenstadt sammt der Bürgerschaft ein Beneficium verliehen habe, welches jährlich 100 fl. abwirft und mit welchem auch, nachdem er sich zur Uebernahme des Predigtamtes bereitwillig erklärt, der Gesellenstand verbunden ist und angekündet, daß er also auf Georgi Wartberg verlassen werde, gibt er Nachricht von einer Besprechung in Wels, wo der Dekan im Namen des Ordinarius auf Verlangen des Königs den versammelten Geislichen vorgetragen habe:

1. Obgleich durch ihren Beruf dazu gehalten, ein gutes Beispiel zu geben, halten sie sich „ungeschickt“ im Essen, Trinken,

¹⁾ Dieser Caspar Raydt ist mir noch einmal und zwar im Jahre 1598 als Prädicant zu St. Michael bei St. Marien (Traunviertel) begegnet. Die Unterthanen des Beneficiums S. S. Trinitatis in der genannten Pfarre, welches damals mit der Dechantei einz. vereinigt war, verklagten ihn wegen des Ausschweifens. Statt des Beklagten erschien vor Gericht sein Sohn Gustach.

Ein Peter Raydt, welcher durch 23 Jahre zu Niederneufkirchen an der Yps als Pfarrer das Wort Gottes „rein und lauter gelehrt und gepredigt hatte, nun aber ganz neulich durch die Widersacher unverhoffter, heimlicher Weise entsetzt und vertrieben worden,“ stellte am 16. Oktober 1591 der Stadt Ens, welche ihn mit Weib und Kind als Bürger aufgenommen, einen Revers aus, daß er sich fortan aller priesterlichen Aemter und Officien enthalten wolle.

Spielen, Balgen, Schelten und Fluchen; sie gehen einher in zerschnittenen Kleidern, kaum unterscheidbar von Handwerksburschen, und in „andern Grobheiten“, womit sie ihren Gemeinden zum Aergernisse gereichen.

2. Sie ergeben sich dem „unehelichen (?) Leben“. Wenn sie sich auch künftig im offenbaren Laster betreten lassen werden, werde man sie nicht an Gut, sondern am Leibe strafen. Sie sollen sich warnen lassen, weil der König ernstlich entschlossen sei, derlei ferner nicht mehr zu gedulden.

Schließlich forderte sie der Dekan auf, auch ihre Beschwerden vorzubringen mit dem Versprechen, daß selbe der Bischof dem Könige zu deren Abstellung vorlegen werde.

Sie gaben hierauf zur Antwort auf den ersten Artikel des Vorhaltes: Wegen zwei bis vier Individuen, welche zu solchen Beschuldigungen Anlaß gegeben haben mögen, soll nicht die gesammte Priesterschaft gescholten werden. Man möge die Schuldigen nach Verdienst bestrafen. Die Ursache, weshalb kein Priester sparen wolle, liege darin, daß sofort nach dem Ableben eines Pfründenbesizers sich das Haus mit Schergen anfülle, die den Nachlaß in Saus und Braus verzehren.¹⁾ Jedes Gut auf dem Erdreiche hat einen Erben, und nur das des Priesters ist vogelfrei. Des Königs Mandat, welches den Vollzug der letztwilligen Verfügungen der Priester anbefiehlt, ist nicht beobachtet worden.²⁾

Die Ehe der Priester wird durch Anführung mehrerer Stellen der heil. Schrift, die weder richtig noch beweisend sind, in Schutz genommen; so z. B. heißt es hier: Quisquis non potest caste vivere, accipiat se ipsum uxorem. Et iterum locuti sunt (?): Non bonum est hominem solum esse.

Kaydt hätte gemeint, daß man andere Artikel abhandeln würde, als z. B. das hochwürdigste Altarssakrament, welches

¹⁾ Das waren die Leute der Kirchenvögte.

²⁾ Es ist vom 17. Februar 1552. Codex Austr. I. 291.

dieser unter einer, jener unter beiden Gestalten darreicht, das anders in Städten und anders auf den Schlössern ausgespendet wird. Einigkeit thut nach Ausweis der heil. Schrift zuerst noth.

Der Pfarrer Christoph Tumpeck starb in den Weihnachtstfeiertagen 1562. Der Pfleger von Reichenstein berief als Verwalter der Vogteiherrschaft zur Abhaltung des Gottesdienstes und zur Besorgung der Kranken, weil eben eine ansteckende Krankheit herrschte, zwei Prädicanten nach Wartberg; der Propst von St. Florian aber sandte auf Epiphanie den Pfarrer von Ried Laurenz Ertl dahin.

Im Namen seiner gnädigen Frau, der gefürsteten Gräfin v. Pöfing¹⁾, meldet der Pfleger von Reichenstein nach St. Florian, daß ihm drei taugliche Competenten für die Pfarre bekannt seien und er mit einem aus denselben zum Examen nach St. Florian kommen werde.

Der Propst hatte indessen für Wartberg seinen Conventual Urban Dräer, Pfarrer zu St. Johann am Windberge, ausersehen und begab sich zur Richtigstellung der Angelegenheit persönlich nach Wartberg. Die Vogtei wollte sich einen Conventual nur unter der Bedingung gefallen lassen, daß St. Florian einen Revers ausstelle und verspreche: Es soll der Pfarre Wartberg und der Herrschaft Reichenstein an ihrer vogteilichen Obrigkeit durch Anstellung eines Conventuals so wenig genommen oder entzogen werden, als wenn jene mit einem Capriester versehen wäre; auch soll der neue Pfarrer versprechen, der Herrschaft mit Gelübd und Gehorsam gewärtig zu sein. Dieser Revers ist datirt vom 28. März 1563.

Kurz nach Uebernahme der Pfarre gerieth Dräer in Streit mit dem Pfleger Bartholomä Wiech, den er beschuldigte, daß

¹⁾ Sie war Wittwe. Ihr erster Gemahl war Erasmus v. Eichtenstein, ihr zweiter Caspar Theroetzky v. Krötsching. Wißgrill, Schauplatz III. 263 nennt ihn Ladislaus Theroetzky v. Krosching. Die Gräfin selbst unterschrieb sich in einem Briefe an den Propst Sigismund von St. Florian: Barbara geborne Gräfin von St. Jörgen vund Pöfing Herrn Casparn Theroetzky von Krötsching seligen gelassne Wittfrau.

er auf Ableben des Tumpeck die Urbarien und andere Briefe der Pfründe zu sich genommen habe. Der Beklagte leugnete zwar, allein etwas scheint doch an der Sache gewesen zu sein, da ihn seine Frau des Dienstes enthob und sein Nachfolger im Amte den Pfarrer aufforderte, wohl auf der Hut zu sein und sich vor Schaden zu bewahren.¹⁾

Aus dem Jahre 1573 geschieht auch eines Cooperator's in Wartberg Erwähnung. Michael Winterleitner „indignus verbi Dei verbulorumque suorum minister Ecclesiae Wartpergensis“ bittet den Propst zu St. Florian um Verleihung der Pfarre Becklabruck, wo er früher schon einige Zeit gewirkt habe, nun aber schon im dritten Jahre in exilio herumgezogen sei. Der Propst beabsichtigte den Urban Dräer dahin zu bringen, konnte aber seine Absicht nicht erreichen.

Mittlerweile war die Herrschaft Reichenstein käuflich in den Besitz Christophs von Haim gekommen, mit welchem und seinen Söhnen sich nun eine ganze Kette von Streitigkeiten erhoben. Er suchte, wie es damals an der Tagesordnung war, die Vogteirechte in einer Weise auszudehnen, neben welcher dem Patron und Pfarrer keine Befugniß mehr übrig blieb; insbesondere hatte er es darauf abgesehen, die Pfarrhofs-Untertanen an sich zu ziehen und sie wie die herrschaftlichen zu behandeln. Dem Pfarrer wollte er nur noch die Dienste belassen; die Steuern, welche von jeher der Pfarrer eingehoben und zur Abfuhr nach Reichenstein geschickt hatte, wollte Haim einnehmen. Weil des Pfarrers Amtmann Martin Vogelhuber ihm hierin nicht willfahren wollte, so umstellte er durch seinen Sohn am 26. November 1568 mit vier Verittenen und acht Fußgängern dessen Haus, und da der Amtmann zufällig abwesend war, so wurde alles Vieh aus dem Stalle getrieben und ein Pferd mit Sattel und Geschirr als Pfand weggeführt. Der Prozeß, welcher darüber entstand, wurde mit Zuhilfnahme aller damals

¹⁾ Aus den Schriften erhellt, daß 1563 Thomas Salzberger Pfarrer in Refermarkt und Kirchpucher (?) Pfarrer und Dechant in Freistadt war.

üblichen Kniffe durch 14 Jahre verzettelt. Erst im Jahre 1582 wurde Christophs Sohn, Hanns v. Haim, durch Spruch der niederösterreichischen Regierung schuldig erkannt und zu einer Entschädigung von 32 fl. verurtheilt, in 14 Tagen zahlbar, nachdem der Pfarrer zuvor eidlich werde erklärt haben, daß er lieber auf die Geldsumme verzichten als solchen Gewalt¹⁾ leiden wollte.

Der Revers, welchen Dräer bei Uebernahme der Pfarre Wartberg ausgestellt hatte, genügte dem Hanns von Haim ebenfalls nicht mehr. Die Landeshauptmannschaft entschied, daß es bei demselben zu verbleiben habe, und Herr von Haim versprach auch, sich damit zu begnügen. Deßungeachtet schickte er dem Pfarrer einen neuen Revers zu des Inhaltes, daß die Herrschaft Reichenstein von ihm als Erbvogtei der Pfarre Wartberg anerkannt werde und er verspreche sein Amt nach dem Inhalte der augsburg. Confession zu verwalten. Diesen Revers schickte Haim nach Wartberg und begehrte, daß ihn der Pfarrer nach beigefügter Unterschrift ihm zurücksende. Auf seine Weigerung erschien am folgenden Tage Haims Bruder Dietrich v. Haim mit Gefolge und bewaffnet im Pfarrhose, nahm den Pfarrer gefangen und führte ihn nach Reichenstein, wo er bis zur Unterfertigung der Schrift eingekerkert war — am 8. Jänner 1583.

Möglicher Weise war die ganze Geschichte nur eine Comödie nach gemeinsamer Verabredung. Das spätere Verhalten Dräers läßt etwas solches vermuthen.

Der Propst von St. Florian beschwerte sich selbstverständlich über diesen Vorgang bei der Landeshauptmannschaft und bat um Cassirung des neuen Reverses. Erst in der Appellation bei der niederöterr. Regierung wurde dem von Haim der Auftrag erteilt, sich mit dem alten Reverse zufrieden zu geben.

¹⁾ Der Gewalt war in der damaligen Gerichtssprache eine gewaltthätige widerrechtliche Handlung.

Allein er fügte sich dieser Entscheidung eben so wenig, als er die Entschädigung von 32 fl. für die an dem Amtmanne Vogelhuber geübte Gewaltthat erlegt hatte. Vielmehr beschwerte er sich neuerdings beim Erzherzog Statthalter Ernst, wurde aber durch Resolution vom 6. Juli 1590 unter Strafandrohung angewiesen, von seinen Ansprüchen an eine Erbvogtei abzustehen, den neuen Revers auszuliefern und sich mit dem alten, den man ihm auch nicht schuldig wäre, zu begnügen. Es wurde ferner zu Recht erkannt, daß bei Fertigung der Unterthansbriefe dem Pfarrer der Vortritt gebühre und dieser allein befugt sei, Stift, Steuer und Robot zu verlangen und einzubeheben.

Einen ebenfalls sehr langwierigen, hitzigen Prozeß veranlaßte Hanns v. Haim durch eigenmächtige Aufstellung eines Grabmals in der Kirche Wartberg für seinen Bruder Georg, welcher daselbst begraben war, so wie auch sein Vater Christoph, sein Sohn Hanns Ehrenreich und seine Schwägerin, Stephans v. Haim Hausfrau, eine geborne v. Landau, obgleich Reichenstein im Bereiche der Pfarre Gutau lag.

In seiner Beschwerdeschrift erzählt der Propst Georg von St. Florian den Hergang folgendermaßen:

Am 29. Juni 1586 schickte Herr von Haim einen Bildhauer aus Grieskirchen mit der Anzeige zum Pfarrer, daß er am folgenden Morgen zwei Grabsteine in der Kirche aufstellen werde.

Der Pfarrer entgegnete, daß er dieses ohne Vorwissen des Propstes von St. Florian nicht erlauben könne. Am folgenden Tage beehrte Haim durch einen Schreiber sofortige Eröffnung der Kirche. Obgleich der Pfarrer mit den Zechleuten flehentlich bat, nur so lange zuzuwarten, bis die erforderlichen Einleitungen getroffen, stellten sich am 1. Juli 25 Bewaffnete ein, erbrachen die Thüre mit Hebeisen, worauf dann die Grabmäler aufgestellt wurden. Es wurde selbst in der Nacht bei Fackelschein gearbeitet.

Die obersten Pfarrmänner Luz v. Landau zu Haus und Georg von Hoheneck zu Hagenberg bezeugten, daß die Dar-

stellung des Propstes der Wahrheit gemäß sei und den Herrn von Haim kein Recht zustehe, in Wartberg begraben zu werden. Namentlich sagt Hoheneck, daß Christoph v. Haim, „welcher durch einen bösen Menschen erschossen wurde“, ohne Bewilligung des Pfarrers und der Pfarrholden in Wartberg sei begraben worden, weshalb man sich auch geweigert habe, sein Grabmal, welches nun in der Capelle zu Reichenstein stehe, in die Kirche zu Wartberg bringen zu lassen.¹⁾

Da bei der gewaltsamen Aufsprengung der Kirche auch der Schloßhaken war ausgesprengt worden, so blieb die Kirche, und wie es den Anschein hat, durch mehrere Jahre, so lange nämlich der in Folge dieser Gewaltthatung erhobene Prozeß dauerte, offen stehen. Die Strafe für diesen Frevel behielt sich der Erzherzog Ernst in der Resolution, in welcher er dem Haim sein Unrecht verwies, bevor; allein sie blieb vorbehalten bis auf den heutigen Tag.

Später, d. h. im Jahre 1595, richtete Herr von Haim ein Gesuch an den Kaiser um Revision seines Handels mit St. Florian wegen der gewaltsamen Eröffnung der Kirche und wegen seiner Ansprüche hinsichtlich der 26 Pfarrhofs-Untertanen von Wartberg. Viele Schriften wurden zwar gewechselt, aber zu einem Austrage kam es nicht.

Indessen verwaltete der Landeshauptmann die Angelegenheiten wegen der Untertanen als Sequester bis zur Erledigung des Prozesses. Die Sequestration dauerte bis zum 18. Mai 1626, an welchem Tage die Lehenschaft der Pfarre mit allem,

¹⁾ Die Inschrift der beiden Grabsteine lautet zufolge einer alten Abschrift: Diese Gedächtnuß ist aufgericht worden dem Wolgebornen Herrn Herrn Georgen Freiherrn von Haim zum Reichenstein . . (welcher zum elichen Gemahel hatte die wolgeborn Frauen Frau Sibonia Freyin von Haim geborne von Hoheneck). Starb auf das ainig Verdienst Ihesu Christi zu Wienn in Oesterreich den 4. Aprilis anno Christi 1583 seines Alters im 36 Jar . .

Auf dem Denkmale vor dem Predigtstul: Sie ligt begraben der Wolgeborn Herr Herr Georg Freiherr von Haim zum Reichenstein . . . dem Gott gnade. 1586. (In diesem Jahre wurde nämlich der Stein eingesetzt.)

was dazu gehört, dem Bevollmächtigten des Stiftes St. Florian Adam Germann durch den kurfürstlich baierischen Landrichter ob der Ens im Beisein des Abraham Sturm, Pfarrers zu Ratstorf, und des Pfarrers Thomas Mülberger zu Wartberg und mehrerer Zeugen feierlich übergeben und die Sequestration aufgehoben wurde.

Mittlerweile hatte auch den Pfarrer Urban Dräer das längst verdiente Voos erreicht. Er gehörte in die Klasse jener Seelsorger, wie sie uns im XVI. Jahrhunderte vielfältig begegnen. Sie stellten sich katholisch, ließen sich ordiniren, um eine Pfründe zu erhalten, ungeachtet sie schon längst vom katholischen Glauben abgefallen waren. Hatten sie das Ziel ihres Strebens erreicht, so nahmen sie Weiber und richteten sich im Uebrigen nach den Umständen.

Wir sahen oben, wie sich Urban Dräer ohne viele Umstände in dem Reverse vom 8. Jänner 1583 zu dem Gelöbniße herbeiließ, den Gottesdienst nach dem Inhalte der Kaiser Karl V. im Jahre 1530 in Augsburg überreichten Confession zu verrichten.

Nicht lange Zeit nachher, nachdem er vielleicht schon selbst zur katholischen Kirche zurückgetreten war, klagte Hanns v. Haim bei den Aebten von Kremsmünster und Lambach, daß der Pfarrer ein Idiot sei, nicht katholisch predige u. s. w. Dräer war darüber sehr entrüstet, leugnete standhaft und behauptete, Herr von Haim handle aus keinem andern Grunde so, als weil er selbst als katholisch angesehen sein möchte, was doch nicht der Fall sei, wie jener Revers augenscheinlich beweiße. Am Ende des Monates Februar 1589 wurde er nach Passau berufen, um sich seiner Lehre und seines Wandels wegen zu verantworten. Nach Beendigung der Untersuchung stellte er am 1. März dieses Jahres in Gegenwart von zwei Zeugen folgenden Revers aus:

Ego Urbanus Dräer Conventualis ordinis S. Augustini
Canonicorum regularium apud S. Florianum Archiducatus

Austriacae, quondam parochus in Wartberg .. sancta fide polliceor, quod haereses et schismata, in quae haetenus ex crassa mea ignorantia incurri, plane revocem nec non uxorem meam putativam, quam contra S. S. Canonum et Concilii Tridentini, provincialia et synodalia decreta, sanctiones, statuta et mandata, immo contra vota et regulam professionis meae monasticae in periculum animae meae et plurimorum scandalum fovi et in praesentiarum foveo, a me amovere ac neque illam amotam vel alias infamatas et de incontinentia suspectas mulieres recipere aut superinducere, sed S.S. Canonibus me revocando caelibem, castam et religioso parocho catholicoque dignam agere et ducere vitam velim, id quod previa confessione fidei tactis S. Evangeliiis per juramentum confirmo et approbo.

Hierauf beichtete er, empfing die Lossprechung und die heilige Communion.

An den Propst zu St. Florian erging von Seite des Bischofes der Auftrag, diesen seinen Conventual in das Kloster zurückzunehmen und mit einer angemessenen Strafe zu belegen. Ohne Zweifel wurde auch Dräer angewiesen, sich sofort nach St. Florian zu verfügen, allein statt zu gehorchen, scheint er den Weg unmittelbar nach Wartberg eingeschlagen zu haben.

Indem ihm der Propst den erhaltenen Ordinariatsauftrag mittheilt und ihm die Entziehung der Pfarre ankündet, gibt er ihm selbst die Schuld alles Unglückes, welches über ihn gekommen, erklärt aber, daß er nicht des Willens sei, einen Mann ins Kloster aufzunehmen, der „bei dem Gotteshause nicht nützlich“ sei.

Der Propst schlug zum Nachfolger Dräers auf dem Wartberge einen gewissen Jakob Kümmerle vor, welcher aber wegen Widerspruch des Herrn v. Haim, welcher sich das Besetzungsrecht anmaßte, nicht eingesetzt werden konnte. Dräer blieb als Provisor bis zum Austrage des Streites auf der Pfarre und durfte aus Furcht wegen Unruhe in der Gemeinde, welche für

ihn Partei nahm, nicht entfernt werden. Indessen benützte Herr v. Haim diese Lage der Dinge zur leichteren Durchsetzung seiner Ansprüche und schloß mit Dräer ohne Vorwissen des Propstes ein Abkommen, gegen welches dieser bei Gericht Verwahrung einlegte.

Als Dräer dem Versprechen, zu welchem er sich herbeigelassen, nicht nachkommen konnte, trat Haim bei der Landeshauptmannschaft klagend gegen ihn auf.¹⁾

Wahrscheinlich auf Betreiben des Bischofes von Passau erging am 6. Juli 1590 ein kaiserliches Rescript an den Propst zu St. Florian des Inhaltes, den Pfarrer von Wartberg, Urban Dräer, der nicht bloß ein ungeschickter, ungelehrter Mann sei, sondern auch ein ärgerliches, unpriesterliches Leben führe und desungeachtet auf der Pfarre geduldet werde, zur billigen Castigation, Bestrafung und Pönitenz in das Kloster zu rufen und dadurch ein gutes Exempel zu statuiren.

Gleichermassen drang der Bischof in einer Zuschrift an den Propst vom 10. November 1591 darauf, den Apostaten, welcher noch immer auf dem Wartberg sitze, sofort zu entsetzen und in sein Professhaus zu nehmen, um mit Pönitenz iuxta regulam S. Augustini gegen ihn verfahren zu können.

Propst Georg entgegnete: Dräer habe ihm alles verheimlicht, was sich vor drei Jahren in Passau mit ihm begeben. Auf die Weisung des Bischofes, ihn von der Pfarre zu entfernen, sei sie ihm sofort aufgesagt worden, aber man habe sich gezwungen gesehen, einzuhalten wegen der fortwährenden

¹⁾ Gegen das Ende des Jahres 1589 und anfangs des folgenden scheinen Haim und Dräer auf gutem Fuße zueinander gestanden zu sein. Am 6. November 1589 klagte jener bei der R. Oest. Regierung gegen den Propst zu St. Florian, welcher mittels Schreiben vom 13. September den Urban Dräer abgesetzt habe, was doch nur ihm als Erbvoigt zukomme. Am 26. Oktober d. J. wurde die Leiche der Marusch, Gemalin Stephans von Haim, geb. von Landau, welche vor ihrem Tode in Wien den Wunsch ausgesprochen hatte, neben ihrem Vater Johann in Wartberg beigesetzt zu werden, begraben. Dräer hielt den Leichensermon.

Streitigkeiten mit dem Freiherrn v. Haim, welcher den Jakob Kümmerle nicht zum Besiz habe kommen lassen.

Der Propst kündete dem Dräer nun abermal die Pfarre ab, allein der Versuch am 21. Juni 1592 einen andern Pfarrer in der Person des Johann Haltmahr einzusetzen, scheiterte an der alten Klippe, der Protestation des Herrn v. Haim. Wieder ermahnte der Bischof schriftlich sowohl den Propst als auch den Herrn von Haim, sich gütlich zu vergleichen, „damit der ärgerlich, sectisch, ungeschickt, canonice privirte Apostata Urbanus Dräer, der sein Gift und kezerisch Lehr nit ohne sonders Verderben . . . noch stets spargirt und unser dahin investirt, katholisch, tauglich Priester Johann Haltmahr mit seinem großen Unkosten in suspenso stehen muß, einsmals gehebt.“

Unter Vermittlung des Landeshauptmannes Johann Jakob Freiherr von Böbl auf Greimburg kam wirklich unter dem 16. Juli 1592 zu St. Florian folgender Vergleich zu Stande:

1. Dräer wird durch den Landeshauptmann nach Vinz erfordert und „als ein strafwürdiger Conventual“ dem Propste ausgeliefert. Seine Habseligkeiten werden verkauft und der Erlös bis zum Ausgange des Prozesses wegen des Vogteirechtes beim Landeshauptmanne hinterlegt.

2. Der Landeshauptmann wird bis dahin die Pfarre in Sequestration übernehmen und die Pfarrer präsentiren.

Dräer wurde nun durch den kaiserlichen Landrichter nach St. Florian überbracht und dann nach einem Arreste von etlichen Wochen wieder entlassen. Er begab sich nach Pregarten, wurde daselbst Bürger und soll eine Wein- und Bierschänke betrieben haben. Von seinen weiteren Schicksalen ist nur bekannt, daß er 1596 noch lebte und sich um Verleihung der Pfarre Gutau bewarb.

Der unmittelbare Nachfolger Dräers auf der Pfarre Wartberg war vermuthlich Michael Haunoldt, von dem sich ein Brief vom 18. Jänner 1595 an den Propst Georg erhalten hat, worin er sagt, daß er vom Landeshauptmanne in Beisein

des Hofrichters von St. Florian und des Herrn v. Haim der Pfarrgemeinde als Pfarrer vorgestellt worden sei. Ferner berichtet er über einen Pfarrhof-Untertanen Georg Weidinger, der des Herrn Luk v. Landau Vogthold war. Dieser ließ ihn wegen vermeintlicher Widerseßlichkeit nicht bloß fünf Wochen in Arrest setzen, sondern preßte ihm auch eine Strassumme von 10 fl. dadurch ab, daß er ihn an einen Stein angekettet in strenger Winterkälte so lange unter freiem Himmel stehen ließ, bis er die Bezahlung versprach. Der Pfarrer bittet, sich des unschuldig mißhandelten Unterthans anzunehmen.

Auf M. Haunoldt dürfte unmittelbar Johann Reichart gefolgt sein; wenigstens war er der Vorgänger des Martin Nasku, welcher am 20. November 1603 zum ersten Male genannt wird in einer Beschwerde des Martinus Gramelonius, Ludirector Wartpergensis, wegen willkürlicher Entlassung aus seinem Amte. Nasku war, wie scheint, ein Böhme, da er Dimissorialien von Prag vorwies; den Tischtitel verlieh ihm das Stift Admont. Durch Schwachheit verhindert, seinem Amte länger vorzustehen, verließ er im Jahre 1608 die Pfarre, wornach der Propst Veit zu St. Florian dem Landeshauptmann als Sequester den Philosophiae magistrum, sacellarium (so) Michael Peter de Silvis vorschlug, der zwar die Pfarre erhielt, doch nicht sofort, denn laut eines Briefes vom 9. August 1608 war Nikolaus Seld Pfarrer in Wartberg. Er war der ältere Bruder des in diesem Jahre verstorbenen Abtes von Gleink, Johann Nikolaus Seld. Er trägt dem Propste Veit vor, daß am 26. Jänner der Kammerdiener seines Bruders auf einem Kennschlitten zu ihm auf den Wartberg gekommen und ihm von seinem Herrn ein Trüchlein zur Verwahrung übergeben habe. Nachdem er aber in Erfahrung gebracht, daß sich darin Silbergeschirr befinde, welches der Abt während seiner Regierung anfertigen ließ, schickte er das Anvertraute wieder zurück. Dieses habe dann der Abt seinem Hoffschneider mit dem Bescheide übergeben, es nach seinem Ableben dem Pfarrer

als Eigenthum auszuhandigen, was auch geschehen. Er wollte mit diesem Schatze dem Bruder eine Vergütung zukommen lassen für die zu seinem Besten gemachten Auslagen während seiner Studien und auf den Reisen nach Prag und Wien zur Erlangung der Prälatur. Der gewissenhafte Mann überschickte das Kistchen sammt Inhalt an den Propst von St. Florian mit der Bitte, die Auslieferung an das Kloster Gleink besorgen zu wollen. Es ist nicht ersichtlich, wie lange Seld der Pfarre vorstand. Am 25. October 1611 war der genannte de Silvis Pfarrer. Er fragt sich in St. Florian an, wie er sich zu benehmen habe, wenn man das Söhnlein des Freiherrn v. Haim, welches schwer krank ist und wahrscheinlich sterben wird, in Wartberg begraben will? Die Antwort hat sich nicht erhalten. Er erscheint auch noch am 5. November 1619.

Sein Nachfolger war vielleicht jener Thomas Mülberger, dessen wir schon gedacht und welcher auch im Anfange des Jahres 1627 in Wartberg gestorben ist.

Sein Nachfolger Johann Langöttl starb am 28. Jänner 1634. Die Pfarre erhielt Andreas Ernest S. S. Theologiae Baccalaureus, der aber damals die höhern Weihen noch nicht erlangt hatte.

Dem lange andauernden und bisher noch nicht zur Ruhe gebrachten Streite zwischen St. Florian und Reichenstein machte endlich ein Vertrag vom 18. Dezember 1635 für immer ein Ende. St. Florian entsagte allen seinen Ansprüchen an Wartberg und die Beste Potendorf zu Gunsten des damaligen Besitzers von Reichenstein, Wenzel Reichart Freiherrn v. Sprinzenstein und Neuhaus, Herrn zu Reichenstein, Potendorf und Greißenberg, Ritter des heiligen Grabes, kurfürstlich baierischen Kämmerer, Pfleger und Hauptmann zu Wolfratshausen und Herrenstands-Verordneten im Lande ob der Ens, welcher dafür das Gut Schergendorf an das Stift St. Florian abtrat.

So weit reichen die Nachrichten über die Pfarre Wartberg, welche aus dem Archive zu St. Florian geschöpft werden können.

Die Ergänzung und Fortsetzung der Geschichte müssen wir nothgedrungen andern Händen überlassen.

Wir erlauben uns nur noch anzufügen, daß die leider unglücklich verschönerte Kirche eines der schönsten Gebäude aus älterer Zeit ist. Die Grufkapelle der fürstlichen Familie von Starhemberg ist durch den gegenwärtigen Fürsten Camillo stylgemäß restaurirt worden. Die Lage von Wartberg ist prachtvoll und die Rundschau nach allen Gegenden hin, besonders gegen Süden, entzückend.

Pfarrerreihe am Wartberg.

1. Dankwart 1381.
2. Stephan 1415.
3. Johann Döbl 1514.
4. Erasmus Erber † 1553.
5. Christoph Zumpack 1553—1562.
6. Urban Dräer 1562—1592.
7. Michael Haunoldt 1595.
8. Johann Reichart um 1600.
9. Martin Naske 1603—1608.
10. Nikolaus Seld 1608.
11. Michael Peter de Silvis 1611—1619.
12. Thomas Mülberger † 1627.
13. Johann Langöttl 1627—1634.
14. Andreas Ernest 1634.

Kirchliche Beiläufe.

II.

Wohl lange schon werden unsere verehrten Leser die Fortsetzung der im ersten Hefte begonnenen „kirchlichen Zeitläufe“ vermißt haben. Doch dieselben werden uns gewiß auch entschuldigen, wenn wir erklären, daß wir, nachdem nach Ge-